

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/613

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Umsetzung und Kredit für das Jahr 2017

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Kantonale Integrationsprogramm 2014 – 2017 (KIP) und beauftragte das ASO, eine Programmvereinbarung mit dem Bund auszuhandeln. Diese wurde am 5. Dezember 2013 von beiden Parteien unterzeichnet. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen Kredite durch Bund und Kanton. Mit den RRB Nr. 2013/2234 vom 3. Dezember 2013, Nr. 2014/2150 vom 8. Dezember 2014 sowie Nr. 2016/1259 vom 5. Juli 2016 genehmigte der Regierungsrat die Umsetzung der Massnahmen für die Jahre 2014 – 2016 und bewilligte die entsprechenden Kredite.

2. Vorgaben und finanzielle Beteiligung des Bundesamtes für Migration

Im gemeinsamen Grundlagenpapier der Kantone und des Bundes wird zwischen allgemeiner und spezifischer Integrationsförderung unterschieden. Erstere soll in den bestehenden Regelstrukturen (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) stattfinden und entsprechend auch aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden. Sie gilt quasi als etablierter Umgang mit einer sich im Alltag ergebenden Herausforderung.

Komplementär dazu soll die spezifische Integrationsförderung wirken. Sie ist Gegenstand des kantonalen Integrationsprogramms und der Programmvereinbarung mit dem Bund. Durch sie soll einerseits das Angebot der Regelstrukturen vervollständigt resp. vorhandene Lücken geschlossen werden. Andererseits sollen die Regelstrukturen darin unterstützt werden, ihren Integrationsauftrag noch besser wahrzunehmen.

Dem Kanton Solothurn sind für die Zeitspanne von 2014 – 2017 jährlich 2.2 Mio. Franken aus Bundesmitteln für die spezifische Integrationsförderung bewilligt worden. Darin enthalten ist eine Integrationspauschale von 1.36 Mio. Franken für Massnahmen zugunsten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen. Für den Fall, dass die effektiven Asylentscheide höher liegen, als ursprünglich für die Berechnung dieser Pauschale herangezogen, sieht das Finanzierungsmodell einen Ausgleichsmechanismus vor.

Der Bund knüpft seinen finanziellen Beitrag für die spezifische Integrationsförderung an die Bedingungen, dass die Kantone eigene finanzielle Mittel einsetzen und diese im Rahmen der Vorgaben des Bundes verwenden.

3. Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017

Das Kantonale Integrationsprogramm 2014 – 2017 beschreibt die für den Kanton Solothurn geplanten Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster, welcher acht Förderbereiche umfasst. Dabei sind die Wirkungsziele, die dazu vorgesehenen finanziellen Mit-

tel und die nötigen Arbeiten und Meilensteine sowie deren Überprüfung, insbesondere nach den Vorgaben des Bundes, definiert. Die finanziellen Mittel sind für die Umsetzung spezifischer Projekte, aber auch für Grundlagenarbeit in den noch wenig weit entwickelten Bereichen vorgesehen. Anrechenbare Aufwendungen der kantonalen Fachstelle Integration sind ebenfalls abgebildet. Nicht anrechenbar sind Auslagen für hoheitliche, also gesetzlich vorgesehene Aufgaben des Kantons.

Mit RRB Nr. 2013/1225 genehmigte der Regierungsrat einen Gesamtkredit für das KIP 2014 – 2017 über 19.15 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt mit 9.2 Mio. Franken durch den Kanton, 8.87 Mio. Franken durch den Bund (davon 5.4 Mio. Franken als Integrationspauschale) und 1.08 Mio. Franken aus dem Globalbudget.

Im Zuge der Zunahme der Asylgesuche in den Jahren 2014, 2015 und 2016 und der damit verbundenen hohen Anzahl an positiven Asylentscheiden des Bundes (Flüchtlingsanerkennungen bzw. Anordnung von vorläufigen Aufnahmen) wurde der finanzielle Ausgleichsmechanismus im Bereich der Integrationspauschale aktiviert. Für die Jahre 2014 und 2015 richtete der Bund 1.75 Mio. sowie 2.1 Mio. zusätzlich an den Kanton Solothurn aus. Für das Jahr 2016 wird eine Kompensationszahlung über Fr. 1.18 Mio. Franken erwartet. Der genaue Betrag wird dem ASO per 31. Juli 2017 mitgeteilt. Die Mittel unterliegen der zweckbestimmten Verwendung für Integrationsmassnahmen zugunsten von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.

Die Finanzierung der Massnahmen und Projekte aus dem Kantonalen Integrationsprogramm wird nicht jährlich, sondern erst nach Abschluss der Programmperiode durch den Bund überprüft.

Rückblick 2016

Die für 2016 geplanten Arbeiten in den einzelnen Förderbereichen wurden grossmehrheitlich umgesetzt und weiterentwickelt.

- Im Förderbereich 1, Erstinformation und Integrationsförderbedarf, wurde das Konzept start.integration in Zusammenarbeit mit acht Pilotgemeinden erprobt und weiterentwickelt. Die Pilotphase wurde mit RRB Nr. 2016/2141 vom 5. Dezember 2016 abgeschlossen. Gleichzeitig erteilte der Regierungsrat die Freigabe zur kantonsweiten Einführung und Umsetzung.
- Im Förderbereich 2, Beratung, wurde die Zusammenarbeit mit *frabina*, Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, fortgeführt. Die Einwohnergemeinden, soziale Institutionen und Trägerschaften von Integrationsangeboten in den Gemeinden wurden an verschiedenen Veranstaltungen über die Entwicklungen im Integrationsbereich informiert. Am 26. August 2016 fand der erste kantonale Integrationstag im Stadttheater Olten statt, an dem das ASO im Wesentlichen zum Projekt start.integration informierte.
- Im Förderbereich 3, Schutz vor Diskriminierung, wurde die Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle „Stopp Rassismus“ um ein Jahr verlängert. Koordiniert vom ASO fand die Aktionswoche gegen Rassismus statt.
- Im Förderbereich 4, Sprache und Bildung, wurde die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften für Sprachkurse weitergeführt und – entsprechend dem jeweiligen Bedarf – regelmässig angepasst. Das Sprachförderkonzept für Erwachsene, welches ab Mitte 2015 entwickelt wurde, konnte im Februar 2016 fertiggestellt werden und wurde mit RRB Nr. 2016/605 vom 5. April 2016 genehmigt. Die Aufträge zur Durchführung von Deutsch-Integrationskursen und einer flankierenden Kinderbetreuung ab 1. Januar 2017 wurden im Rahmen eines Submissionsverfahrens an verschiedene Anbieter vergeben.

- Im Förderbereich 5, Frühe Förderung, wurde die Elternbildung gefördert. Weiter konnten die positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Kinderbetreuung während den Deutsch-Intensivkursen im neuen Sprachförderkonzept verankert werden. Mit RRB Nr. 2016/1706 vom 27. September 2016 beauftragte der Regierungsrat eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für soziale Sicherheit, ein Modell zur Deutschförderung vor dem Kindergarten zu entwickeln und in einer vierjährigen Pilotphase zu erproben.
- Im Förderbereich 6, Arbeitsmarktfähigkeit, lag der Fokus auf der qualitativen und quantitativen Optimierung von Angeboten der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration, insbesondere im Bereich der Qualifizierung. So wurden u.a. neue Programme für spezifische Zielgruppen – Jugendliche/junge Erwachsene, Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen – optimiert, ausgebaut und weitergeführt. Weiter wurden erste Gespräche mit Vertretenden der Wirtschaft geführt, um für die Thematik der Arbeitsmarktfähigkeit und der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu sensibilisieren.
- Im Förderbereich 7, Interkulturelles Übersetzen, wurde im Mai 2015 eine Dolmetschvermittlungsstelle ausgeschrieben. Die neue Dolmetschvermittlungsstelle HEKS Linguadukt AG/SO nahm im Januar 2016 ihren Betrieb auf. Die Nachfrage nach dem Angebot war sehr hoch und die geforderten Mindeststunden wurden bereits im Sommer 2016 erreicht.
- Im Förderbereich 8, Soziale Integration, wurde die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften für kommunale und regionale Projekte und Angebote weitergeführt. Im Rahmen der 2015 neu ausgerichteten Beitragsadministration wurden Gesuchseingaben geprüft und finanzielle Mittel gesprochen. Die Grundlagen zur Förderung der Freiwilligenarbeit für Integrationsprojekte der Gemeinden wurden in Zusammenarbeit mit Benevol erarbeitet.

Die Finanzierung der Massnahmen und Projekte erfolgte aus den genehmigten Krediten und den vom Bund ausgerichteten Ausgleichszahlungen (Integrationspauschale). Derzeit nicht oder nicht vollständig verwendete Budgetpositionen werden zurückgestellt und stehen für die Erfüllung der Leistungs- und Wirkungsziele bis zum Programmende zur Verfügung. Den Vorgaben des Bundes wird so Rechnung getragen.

Ausblick 2017

Im Jahr 2017 werden die bestehenden, bewährten Massnahmen weitergeführt. Ein Schwerpunkt liegt auf der kantonsweiten Einführung von start.integration. Die Einwohnergemeinden werden im Aufbau der Strukturen und bei der Leistungserfüllung fachlich begleitet und unterstützt. Vier Einführungskurse für den Bereich Informieren sind geplant. Einwohnergemeinden, die sich für die Leistungserbringung zusammenschliessen wollen, werden entsprechend beraten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schlussabrechnung erst per Ende 2017 erfolgt, ist für 2017 wiederum eine pauschale Kredittranche von einem Viertel des Gesamtbudgets zu bewilligen. Es zeigt sich bereits heute, dass die Zunahme zu integrierender Personen aus dem Asylbereich mit höheren Kosten in der Erstinformation, Sprachförderung und arbeitsmarktlichen Integration verbunden ist. Diese Mehrkosten sind gedeckt durch die Ausgleichszahlung des Bundes für die Integrationspauschale. Der Anteil des Kantons erfordert daher auch in diesem Jahr keine Anpassung. Er beträgt weiterhin 2.3 Mio. Franken und wird aus dem Ausgleichskonto Asyl bereitgestellt. Die Auflagen des Bundes in Bezug auf die Finanzierung der Integrationsförderung werden damit eingehalten.

Förderbereich	Total	Beitrag Kanton	Beitrag Bund
<p>Erstinformation und Integrationsförderbedarf</p> <p>Laufende Massnahmen: Kantonsweite Einführung von start.integration und damit verbundener Aufbau der Erstinformation von zugezogenen Migrantinnen und Migranten in den Gemeinden. Abschluss von Integrationsvereinbarungen bei festgestelltem Integrationsförderbedarf.</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Auswertung und Weiterentwicklung von start.integration in den Bereichen Fördern, Fordern und Sanktionieren.</p>	820'533	310'000	510'533
<p>Beratung</p> <p>Laufende Massnahmen: Weiterführung der bisher unterstützten Beratungsstellen im Kanton Solothurn.</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Entwicklung der Grundlagen für ein integrales Informations- und Beratungskonzepts im Integrationsbereich.</p>	222'000	132'000	90'000
<p>Schutz vor Diskriminierung</p> <p>Laufende Massnahmen: Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle "Stopp Rassismus".</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Weiterentwicklung und Etablierung eines Programms anlässlich der landesweiten Aktionswoche gegen Rassismus.</p>	93'000	43'000	50'000
<p>Sprache und Bildung</p> <p>Laufende Massnahmen: Einführung und Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts für Erwachsene.</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Weiterentwicklung des Angebots in Zusammenarbeit mit den Anbietenden der Deutsch-Integrationskurse und basierend auf den Erfahrungen und Rückmeldungen von den kommunalen Integrationsverantwortlichen.</p>	2'794'678	1'635'000	1'159'678

<p>Frühe Förderung</p> <p>Laufende Massnahmen: Weiterführung des Pilotprojekts „Deutsch vor dem Kindergarten“ in Zusammenarbeit mit den vier Pilotgemeinden und der Projektgruppe.</p> <p>Förderung der Elternbildung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familie und Generationen.</p>	226'000	169'000	57'000
Förderbereich	Total	Beitrag Kanton	Beitrag Bund
<p>Arbeitsmarktfähigkeit</p> <p>Laufende Massnahmen: Auf-/Ausbau von Qualifizierungsmassnahmen für den ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufbauen und fördern.</p>	1'380'000	40'000	1'340'000
<p>Interkulturelles Übersetzen</p> <p>Laufende Massnahmen: Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt AG/SO, Aarau.</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Sensibilisierung der Regelstrukturen für das Angebot planen und vorantreiben.</p>	180'000	100'000	80'000
<p>Soziale Integration</p> <p>Laufende Massnahmen: Die Zusammenarbeit mit Benevol Kanton Solothurn im Rahmen eines Leistungsvertrags. Mitfinanzierung von Projekten, welche die gesellschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung und das Zusammenleben fördern. Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen und Freiwilligen.</p> <p>Neu- bzw. Weiterentwicklungen: Weiterentwicklung und Auswertung der überarbeiteten Richtlinien für Projektbeitragsgesuche. Bekanntmachung des Angebots von Benevol als Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung spezifischer Integrationsangebote.</p>	242'000	142'000	100'000
Aufwand Kantonales Integrationsprogramm 2017	5'958'211	2'571'000	3'387'211
Beitrag Globalbudget		-271'000	
Integrationskredit 2017 (Beitrag Kanton)		2'300'000	

4. Beschluss

- 4.1 Für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes wird der Integrationskredit (kantonaler Anteil) gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Er beträgt für das Jahr 2017 2.3 Mio. Franken.
- 4.2 Der Kredit wird über das Aufwandkonto 3635000/20533 ausbezahlt. Die Aufwendungen belasten den kantonalen Finanzhaushalt nicht.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern; Finanzen und Controlling, BP
Amt für soziale Sicherheit (7); HAN, STE, SYV, KUM, BIR, MON, BOR (2017-020)
Staatskanzlei
Migrationsamt
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Gemeinden
Volksschulamt
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Finanzen
Aktuariat SOGEKO
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564
Obergerlafingen
Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/MON